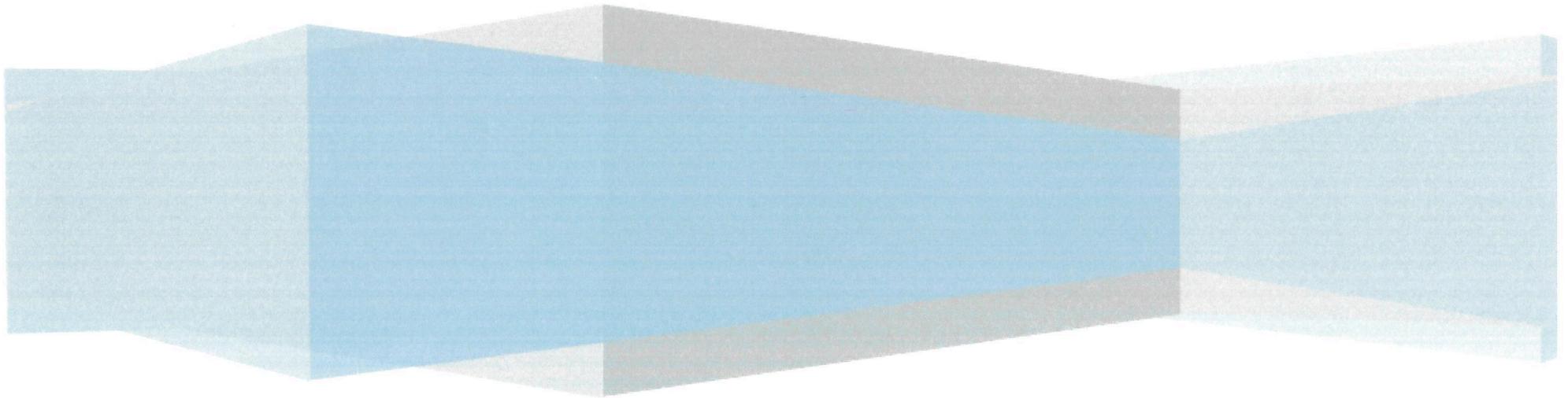


Rechenschaftsbericht

gemäß § 49 GemHVO



Inhaltsangabe zum Rechenschaftsbericht

A. Rechtsgrundlagen	19
B. Lage der Gemeinde.....	19
B.1 Organisation der Gemeinde.....	19
B.2 Rahmenbedingungen.....	19
C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz früher im Anhang unter D. ausgewiesen	20
C.1 Anlagevermögen.....	20
C.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	20
C.1.2 Sachanlagevermögen	21
C.1.3 Finanzanlagen.....	23
C.2 Umlaufvermögen.....	24
C.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	24
C.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten.....	24
C.4 Eigenkapital.....	24
C.4.1 Kapitalrücklage.....	24
C.4.2 Ergebnisvortrag.....	25
C.4.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.....	25
C.5 Sonderposten.....	26
C.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen.....	26
C.6 Rückstellungen.....	26
C.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	26
C.7 Verbindlichkeiten.....	27
C.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten.....	28
D Angaben zur Ergebnisrechnung früher im Anhang unter E. ausgewiesen	28
E. Angaben zur Finanzrechnung.....	31
F. Haushaltsausgleich.....	35
G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde.....	35
G.1 Anlagevermögen.....	35
G. 1.1 Investitionen.....	36
G. 1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen.....	37
G. 1.3 Entwicklung.....	39
G. 2 Umlaufvermögen.....	39
G. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	39
G. 2.2 Kennzahlen zu den Forderungen.....	40
G. 2.3 Entwicklung der Forderungen.....	40
G. 3 Aktive Rechnungsabgrenzung.....	40
G. 4 Schulden.....	40
G. 4.1 Verbindlichkeiten.....	40
G. 4.2 Kennzahlen zur Verschuldung.....	41
G. 5 Eigenkapital.....	42

Rechenschaftsbericht

G. 5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft	42
G. 5.2 Eigenkapitalentwicklung	43
G. 6 Darstellung der Finanzlage der Ortsgemeinde	43
H. Ertragslage der Gemeinde	44
H.1 Zusammengefasstes Ergebnis	44
H. 2 Darstellung der Ertragslage der Gemeinde	45
H. 3 Kennzahlen zur Ertragslage	45
H. 3.1 Steuern und Umlagen	46
H. 3.2 Aufwendungen	46
H. 3.3 Zinsaufwand	46
I. Angaben zu den Teilrechnungen früher im Anhang unter G. ausgewiesen	46
I. 1 Übertragungen nach § 17 GemHVO	46
I. 2 Teilergebnisrechnungen	47
I. 3 Teilfinanzrechnungen	48
J. Prognosebericht	48
K. Risikobericht	48

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2018 der Ortsgemeinde Thür wurde unter Beachtung des § 108 GemO und der §§ 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2; 49 GemHVO erstellt.

B. Lage der Gemeinde

B.1 Organisation der Gemeinde

Die rechtliche Struktur der Gemeinde stellt sich wie folgt dar: Die Ortsgemeinde Thür ist Teil der Verbandsgemeinde Mendig; diese ist Teil des Landkreises Mayen-Koblenz. Die Organe der Gemeinde sind der Ortsbürgermeister Rainer Hilger sowie der Gemeinderat.

Der Gemeinderat setzt sich wie folgt zusammen:

	Stärke der vertretenen Fraktionen
1	9 Sitze für die CDU-Fraktion
2	5 Sitze für die SPD-Fraktion
3	2 Sitze für die Fraktion der Wählergruppe Krings

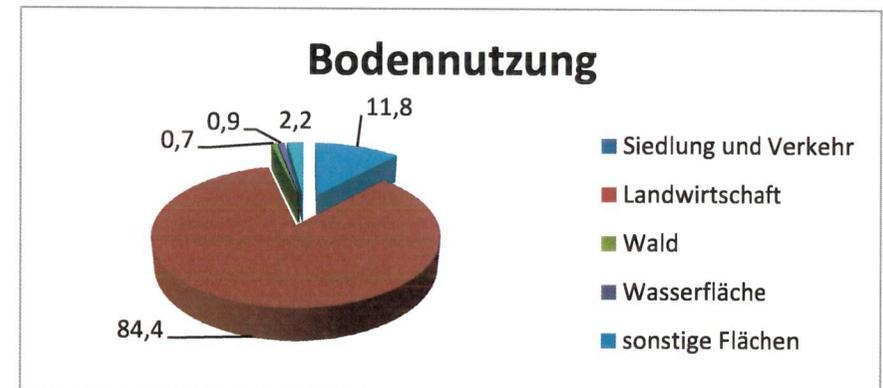
B.2 Rahmenbedingungen

Gemeindefläche:

Das Gebiet der Ortsgemeinde Thür umfasst rund 825 ha, davon sind durchschnittlich

84,4	%	Landwirtschaftsfläche
0,7	%	Waldfläche
11,8	%	Siedlungs- und Verkehrsfläche
0,9	%	Wasserfläche
2,2	%	Sonstige Flächen

Im Vergleich mit Ortsgemeinden gleicher Größenklasse hat die Ortsgemeinde einen sehr hohen Anteil an Landwirtschaftsfläche (durchschnittlich 41,2%) und einen sehr geringen Anteil an Waldfläche (durchschnittlich 42,3 %).



Quelle: <http://www.infothek.statistik.rlp.de>

Bevölkerungsentwicklung:

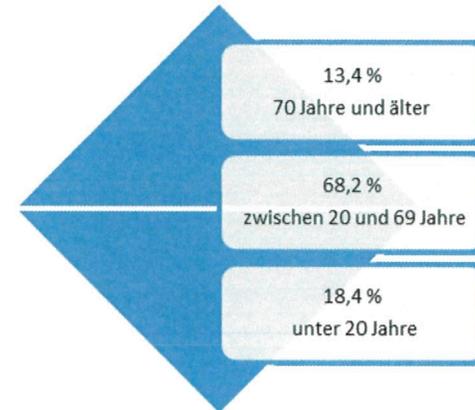
Am 31.12.2018 waren in der Ortsgemeinde Thür 1.503 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet (Vorjahr 1.486).

2,395 % der Einwohnerinnen und Einwohner sind Ausländer. Die Einwohnerzahl hat sich gegenüber 2017 um 17 erhöht. Die weibliche Bevölkerung übersteigt um 27 die männliche Bevölkerung.

Zum 30.06.2018 hatte die Ortsgemeinde 1.509 Einwohner (Vorjahr 1.474). Da diese Einwohnerzahl maßgeblich ist für die Berechnungen im kommunalen Finanzausgleich, wird sich in den „Pro-Kopf-Kennzahlen“ auf diesen Wert bezogen.

Der Kindergarten in der Ortsgemeinde Thür wird in kommunaler Trägerschaft betrieben. Die schulpflichtigen Kinder besuchen die in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Mendig befindliche Grundschule in Thür. Die weiterführenden Schulen werden in Mendig (Realschule plus mit Fachoberschule) oder Mayen, Plaidt und Andernach besucht.

Die Altersstruktur am 31.12.2018 in der Ortsgemeinde ist wie folgt gegliedert:



Quelle: <http://www.infothek.statistik.rlp.de>

C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz

C.1 Anlagevermögen

C.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die in der vom Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben ist.

Für Zugänge und Abgänge im Zugangs- bzw. Abgangsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet.

Immaterielle Vermögensgegenstände, deren Wert 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO).

früher im Anhang unter D. ausgewiesen

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	233,37	233,37	0,00
Geleistete Zuwendungen	144.415,82	139.592,80	-4.823,02
Gezahlte Investitionszuschüsse	61.249,20	57.927,88	-3.321,32
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.414,63	1.457,88	43,25
Gesamt	207.313,02	199.211,93	-8.101,09

Bei den gewerblichen und ähnlichen Rechten und Werten handelt es sich um die Eintragung einer persönlichen beschränkten Dienstbarkeit. Bei den geleisteten Zuwendungen handelt es sich um Zuwendungen zum Ausbau des Pfarrheims, an die RWE für die DSL-Versorgung, die investive Verbandsumlage an den Zweckverband und den Eigenbetrieb des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig und für den Ausbau des Knotenpunktes des K 55 im Bereich der Kottenheimer Straße. In den gezahlten Investitionszuschüssen sind die Baukostenzuschüsse an den Eigenbetrieb für die Oberflächenentwässerung berücksichtigt und bei den Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände handelt es sich um die investive Verbandsumlage an den Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig und für den Ausbau der K55 am Hochkreuz für noch im Bau befindliche Anlagen.

C.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen und mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Sachanlagevermögen, dessen Wert 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigt, wurde im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO).

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Ministerium des Innern und für Sport vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Abgänge wurden mit dem Restbuchwert berücksichtigt. Buchgewinne sind mit 9.594,07 EUR durch den Verkauf verschiedener kleinerer Grundstücke (4.595,07 EUR) sowie der Veräußerung des Geräteträgers MYK-2759 (5.000,00 EUR) entstanden. Buchverluste wurden in Höhe von 13.024,94 EUR – im Wesentlichen aus dem Abgang der Kosten für die erstmalige Herstellung der Wasser- und Abwasserversorgungsleitungen im Neubaugebiet „Am Sportplatz“, die an den Eigenbetrieb entsprechend der geschlossenen Vereinbarung übertragen wurden (5.505,24 EUR) sowie dem hälftigen Abgang des Gehwegs Segbachstraße (nur eine Seite erneuert ab Nr. 19 bis Kreisel) (6.834,00 EUR) - berücksichtigt (siehe Konten 565120 und 565110). Die Abschreibungen wurden zeitanteilig bis zum Abgang berücksichtigt.

Zusammensetzung Sachanlagevermögen	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Wald und Forsten	302.821,76	302.821,76	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	576.505,12	629.405,67	52.900,55
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.717.243,31	1.696.583,26	-20.660,05
Infrastrukturvermögen	4.586.043,99	4.525.675,75	-60.368,24
Kunstgegenstände, Denkmäler	6.073,22	5.948,54	- 124,68
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	36.155,40	86.445,15	50.289,75
Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.761,03	32.095,66	334,63
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	6.106,50	6.106,50
Gesamt	7.256.603,83	7.285.082,29	28.478,46

Wald

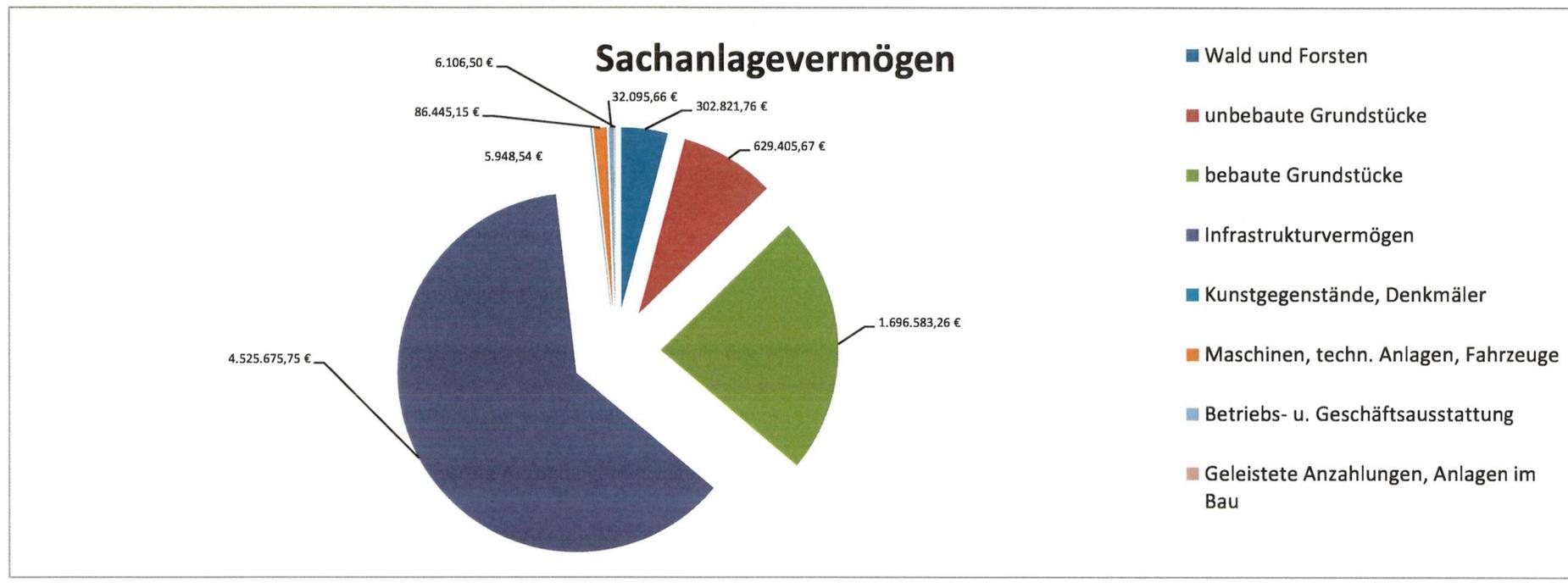
Da die Gemeinde Thür weniger als 50 ha reduzierte Holzbodenfläche hat, wird für sie nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes kein Forsteinrichtungswerk erstellt. Die Waldbewertungen (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch die Landesforstverwaltung. Ohne rechtliche Notwendigkeit wurde durch den Revierförster ein neuer Betriebsplan per 01.10.2016 erstellt. Für den gesamten Kommunalwald wurde ein Vermögenswert (ohne Grund und Boden) von 258.893,96 EUR ermittelt. Dabei wurde zur Berücksichtigung möglicher künftiger Risiken bis zur Reife des Waldbestandes ein pauschaler Abschlag von 50 % vorgenommen. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht, da der Waldbestand als Festwert nach § 32 Abs. 9 GemHVO angesetzt wird. Eine Anpassung des Wertes erfolgt erst bei einer späteren Neuerfassung des Bestandes.

Für den Grund und Boden wurde der landeseinheitliche Wert von 0,20 EUR/m² angesetzt.

Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.12.2017	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagen im Bau:					
Segbachstraße ab Nr. 19 bis Kreisel	0,00	9.952,97	0,00	-9.952,97	0,00
Anbau Kindergarten	0,00	6.106,50	0,00	0,00	6.106,50
Insgesamt	0,00	16.059,47	0,00	-9.952,97	6.106,50

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Posten 1.2.10.



C.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Die Finanzanlagen wurden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die ausgewiesenen Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. bei Mitgliedschaft eines Zweckverbandes mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Zusammensetzung Finanzanlagen	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Zweckverbände (Forstzweckverband Ettringen-Rieden, Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel Touristik, Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig)	708,75	708,75	0,00
Sonstige Ausleihungen (Geschäftsanteile Volksbank RheinAhrEifel eG)	110,00	110,00	0,00
Insgesamt	818,75	818,75	0,00

C.2 Umlaufvermögen

C.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Forderungen sind bei der Verbandsgemeindekasse als Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Zusammensetzung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	51.983,15	83.937,56	31.954,41
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.011,79	4.263,58	2.251,79
Wertberichtigte Forderungen	-7.080,60	-7.530,60	-450,00
Insgesamt	46.914,34	80.670,54	33.756,20

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Steuerforderungen, Forderungen aus der Veranlagung der wiederkehrenden Beiträge für Verkehrsanlagen (aus Vorjahren), der Abrechnung der Verbandsumlage vom Zweckverband Konversion, dem 2. Abschlag der Konzessionsabgaben 2018 RWE, der Abrechnung für Dezember 2018 für die Förderung von Rohtrass durch die Firma Quick-Mix (jeweils Zahlung in 2019). Bei den privatrechtlichen Forderungen handelt es sich um Einnahmen aus Holzverkauf (ebenfalls Zahlung in 2019). Bei den wertberichtigten Forderungen sind Niederschlagungen von Gewerbesteuer i. H. v. 7.530,60 EUR wegen Eröffnung eines Insolvenzverfahrens berücksichtigt.

C.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Hierbei handelt es sich um

- Beamtengehälter (Aufwandsentschädigung) Januar 2019	1.353,56 EUR	
- sonstige kleinere Posten (Versicherungen, KFZ-Steuer, Pacht u.a.)	<u>522,40 EUR</u>	
Gesamt	1.875,96 EUR	(Vorjahr = 1.919,54 EUR)

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden im neuen Jahr aufgelöst und den entsprechenden Konten zugeordnet.

C.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

C.4.1 Kapitalrücklage

Die unter 1.1. ausgewiesene Summe von 3.271.710,91 EUR hat sich gegenüber der in der Schlussbilanz zum 31.12.2017 ausgewiesenen Summe nicht verändert.

C.4.2 Ergebnisvortrag

Bei der unter 1.3 ausgewiesenen Summe von -502.062,28 EUR handelt es sich um den Jahresfehlbetrag aus den Jahren 2009, 2010, 2011, 2012, 2014, 2015, 2016 und 2017 nach Verrechnung mit dem Jahresüberschuss aus 2008 und 2013. Die Überschüsse und Fehlbeträge werden gem. § 18 Abs. 3 GemHVO auf die neue Rechnung vorgetragen. In der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Fehlbetrag von 43.799,90 EUR.

Jahresüberschüsse und –fehlbeträge	Jahr 2008 EUR	Jahr 2009 EUR	Jahr 2010 EUR	Jahr 2011 EUR	Jahr 2012 EUR	Jahr 2013 EUR	Jahr 2014 EUR
Ergebnis des Haushaltsjahres	22.908,40	-82.069,85	-73.497,98	-166.909,05	-51.380,49	34.179,00	-77.081,09

Jahresüberschüsse und –fehlbeträge	Jahr 2015 EUR	Jahr 2016 EUR	Jahr 2017 EUR	Jahr 2018 EUR
Ergebnis des Haushaltsjahres	-24.323,83	-28.181,66	-55.705,73	-43.799,90

Gem. § 18 Abs. 4 GemHVO hat die Gemeinde darzustellen, durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde verbessert werden kann. Die Ortsgemeinde Thür muss in künftigen Jahren die Fehlbeträge von bisher 545.862,18 EUR ausgleichen.

C.4.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag ergibt sich aus dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung.

Zusammensetzung Eigenkapital	31.12.2017	31.12.2018
	EUR	EUR
Kapitalrücklage	3.270.927,38	3.270.927,38
Korrektur Anlagevermögen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	783,53	783,53
Korrektur Verbindlichkeiten nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	-	-
sonstige Korrekturen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	-	-
Ergebnisvortrag	- 446.356,55	- 502.062,28
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	- 55.705,73	- 43.799,90
Gesamt	2.769.648,63	2.725.848,73

C.5 Sonderposten

C.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Gemäß § 38 Abs. 2 und 4 GemHVO sind die Sonderposten zum Anlagevermögen, die aus Zuwendungen, Beiträgen oder ähnlichen Entgelten gebildet wurden, über die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen.

Die gezahlten Grabnutzungsentgelte nach der gültigen Friedhofssatzung werden ebenfalls in einen Sonderposten eingestellt und über die Dauer der Grabnutzung erfolgswirksam aufgelöst.

Zusammensetzung Sonderposten	31.12.2017	zzgl. Zugänge	zzgl./abzgl. Umbuchungen/ Abgänge	zzgl. darauf aufgelaufene Auflösungen	abzgl. ordentliche Auflösungen	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	996.076,99	993,29	0,00	0,00	38.639,05	958.431,23
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelte	2.053.237,57	83.068,85	-41.909,87	3.618,00	107.525,29	1.990.489,26
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	83.068,85	0,00	-83.068,85	0,00	0,00	0,00
Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	36.922,91	661,68	0,00	0,00	2.884,73	34.699,86
<i>Zwischensumme</i>	3.169.306,32	84.723,82	-124.978,72	3.618,00	149.049,07	2.983.620,35
Sonderposten aus kommunalem Finanzausgleich	20.109,96	0,00	0,00	0,00	20.109,96	0,00
Gesamt	3.189.416,28	84.723,82	-124.978,72	3.618,00	169.159,03	2.983.620,35

Der im Jahr 2017 gebildete Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich gem. § 38 Abs. 6 GemHVO unter Berücksichtigung des § 13 LFAG wurde im Jahr 2018 wieder aufgelöst, ein Sonderposten für 2018 ist nicht zu bilden.

C.6 Rückstellungen

C.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellung wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zu Grunde gelegt; die Berechnung wird von der Pfälzischen Pensionsanstalt durchgeführt. Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.

Rückstellungen – insgesamt–

Zusammensetzung	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Ehrensold)	33.139,00	42.115,00	8.976,00
Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
Gesamt	33.139,00	42.115,00	8.976,00

C.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Zusammensetzung Verbindlichkeiten	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.307.260,44	1.544.230,59	236.970,15
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.194,80	11.566,25	-628,55
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	6.123,16	6.123,16
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	199.020,13	253.645,19	54.625,06
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	1.518.475,37	1.815.565,19	297.089,82

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen die Höhe der noch offenen Rechnungen für erbrachte Lieferungen und Leistungen dar.

Im Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ist u.a. der Finanzmittelfehlbetrag der Gemeinde zum 31.12.2018 mit 220.386,58 EUR enthalten.

Für die Ortsgemeinde Thür führt die Verbandsgemeinde Mendig nach § 68 GemO die Kassengeschäfte.

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen	335.191,00	46.404,75	0,00	0,00	0,00	3.928,00	0,00
Verbindlichkeiten	0,00	0,00	33.317,86	160.560,87	142.051,53	0,00	165.202,87
Summe	335.191,00	46.404,75	-33.317,86	-160.560,87	-142.051,53	3.928,00	-165.202,87

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2015	2016	2017	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	68.998,72	530.489,80	197.676,89	220.386,58
Summe	- 68.998,72	-530.489,80	-197.676,89	-220.386,58

Die Haushaltssatzung 2018 sah eine Kreditermächtigung i. H. v. 359.390,00 EUR vor. Es wurde ein Kredit i. H. v. 293.800,00 EUR aufgenommen, der verbleibende Betrag i.H. v. 65.590,00 EUR wurde nach 2019 übertragen.

C.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten besteht i. H. v. 510,20 EUR (Vorjahr 2.890,20 EUR).

D Angaben zur Ergebnisrechnung

früher im Anhang unter E. ausgewiesen

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung 2018 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis-	Ergebnis-	Änderung	
	haushalt	rechnung	EUR	%
	EUR	EUR	EUR	
Erträge	2.257.660,00	2.144.624,12	-113.035,88	-5,01
Aufwendungen	2.406.810,00	2.188.424,02	-218.385,98	-9,07
Überschuss/Fehlbetrag	-149.150,00	-43.799,90	105.350,10	

In den Erträgen ist die Auflösung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich mit 20.109,96 EUR enthalten; Eine Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich war mit 12.550,00 EUR geplant; wurde nach dem Ergebnis 2018 jedoch nicht erforderlich.

Im Vergleich zum Vorjahresfehlbetrag (55.705,73 EUR) handelt es sich bei dem o. g. Fehlbetrag um eine Verbesserung von 11.905,83 EUR.

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2018 enthalten so genannte „periodenfremde“ Beträge, die Ertrag oder Aufwand eines früheren Haushaltsjahres darstellen. Im Ertrag sind dies 6.775,09 EUR, beim Aufwand 32.362,26 EUR.

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2017 ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung **erhebliche** Abweichungen (§ 44 Abs. 3 GemHVO):

A. Erträge

- **Mindererträge** dem Familienleistungsausgleich (11.760 EUR) und den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (523.820 EUR).
- **Mehrerträge** entstanden bei der Gewerbesteuer (26.040 EUR), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (75.960 EUR), der Schlüsselzuweisung A (42.700 EUR), dem Zuschuss vom Kreis zu den Personalkosten des Kindergartens (18.930 EUR), den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen (12.820 EUR), den Erträgen aus der Kirmesveranstaltung (24.200 EUR), aus Holzverkäufen (7.100 EUR), den Spenden für die Kirmes und den Kindergarten (9.700 EUR), den Erträgen aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten –hier im Wesentlichen durch einen Grundstücksrückkauf m Gewerbegebiet (34.880 EUR), der Abrechnung der Verbandsumlage 2018 vom Zweckverband Konversion (7.730 EUR) und der Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (5.150 EUR).